



HANDREICHUNG ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON STADIONFERNEN VERANSTALTUNGEN

Angepasst auf der Grundlage der aktuellen Corona- Schutzverordnung (CoSchuV) der Hessischen Landesregierung vom 22.06.2021, in Kraft ab 25.06.2021.

Zu besserer Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Die Geschlechter „weiblich“ und „divers“ sind damit ebenfalls gemeint.

VORBEMERKUNGEN:

Mit der aktuellen CoSchuV ermöglicht die Landesregierung wieder sportliche Wettbewerbe unter bestimmten Voraussetzungen. Der HLV gibt nachfolgend eine Orientierungshilfe, wie eine Stadionferne Veranstaltung der jeweiligen aktuellen Verordnung entsprechend umgesetzt werden könnte. Diese Orientierungshilfe ist rechtlich ohne Gewähr. Sie kann gesetzliche bzw. behördliche Regelungen weder ersetzen noch ergänzen. Wir haben diese Empfehlungen nach bestem Wissen zusammengetragen.

Es gilt in jedem Fall, dass nur die behördlichen Vorgaben vor Ort die Durchführung von Laufveranstaltungen unter den jeweilig vorgegebenen Durchführungsbedingungen möglich machen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin hin, dass bei Laufveranstaltungen auch mit der Erstellung und Umsetzung einer Handreichung das Restrisiko einer Infektion dennoch nicht ausgeschlossen werden kann - auch wenn bisher explizit kein Fall bekannt geworden ist! Wir sehen hier vor allen Dingen drei Problembereiche, für die es aus unserer Sicht keine oder nur unzureichende Schutzmaßnahmen geben kann:

1. Ein unüberschaubarer und unkontrollierbarer Zuschauerzulauf an nicht dafür ausgewiesenen und kontrollierbaren Streckenabschnitten.
Zuschauer im öffentlichen Raum unterliegen den Einschränkungen der CoSchuV, d.h. Kontaktabstand von mind. 1,5 m oder - sofern nicht möglich - das Tragen einer Mund-/Nasen-Bedeckung (gemeint ist hier eine medizinische) werden dringend empfohlen.
2. Unvorhergesehene Witterungseinflüsse (z.B. plötzlicher Starkregen). Eine Vorausplanung ist hier nicht möglich, da reflexartiges Herdenverhalten zu erwarten ist („schnellstens zum nächstgelegenen Unterstand“). Da in diesem Fall auch kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, muss eine Mund-/Nasen-Bedeckung getragen werden!
3. Eine potentielle Viruslast im Bereich des Zieles durch die intensivere und tiefere Atmung der Einlaufenden. Intensivierte tiefe Atmung führt zu einem Mehr an Aerosolen.

Es sollte jedem Veranstalter bewusst sein, dass das Infektionsrisiko steigt, wenn Menschen aufeinandertreffen. **Die Gesundheit aller beteiligten Personen bei einer Laufveranstaltung** (auch die von scheinbar unbeteiligten Zuschauern => „Laufkundschaft“) hat stets oberste Prämissen. Die Einhaltung der geltenden Abstands -und Hygieneregulungen ist für die Reduzierung des Infektionsrisikos daher die wichtigste Maßgabe!

Vor der Planung einer Laufveranstaltung sollte sich jeder Ausrichter die Frage stellen, ob er die Einhaltung und Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen gewährleisten kann! Veranstalter tragen eine Verantwortung für die Leichtathletik und den Laufsport. Die Gefahr einer Stigmatisierung des Laufes/des Laufveranstalters und der Leichtathletik/des Laufsports im Allgemeinen ist bei einem auf eine Laufveranstaltung zurückzuführenden Ausbruch von COVID 19 durch ein negatives Medienecho nicht auszuschließen.



Die nachfolgenden Ausführungen und Beschreibungen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wettkampfbetrieb in der Sportart Leichtathletik in Hessen wiederaufgenommen werden kann. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Hinweise sind eine Hilfestellung seitens des HLV für seine Vereine, die Wettkämpfe veranstalten wollen.

Unter dem folgenden Link veröffentlicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, welche Vorgaben der Bundesnotbremse laut Angaben des RKI gelten. Dort finden sich alle Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren jeweiligen Inzidenzen und die dazu gehörigen Regelungen, auch diejenigen, die infolge des Kabinettsbeschlusses der Hessischen Landesregierung mit einer Inzidenz unter 100 gelten: <https://hessenlink.de/BFxfz>

Die Verordnungen sind unter <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen> nachlesbar.

ALLGEMEINES:

- Laufveranstaltungen sind nach aktueller Verordnung der Landesregierung zulässig.
- Gem. § 16, Abs. 1, Ziff. 1 CoSchuV gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 500 als Regelobergrenze. Diese darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene sowie Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter und Helfende, Trainer bzw. Begleiter für Teilnehmer bis U16 zählen mutmaßlich nicht zur Maximalzahl!
- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern kann die jeweils zuständige Behörde auf Antrag ausnahmsweise genehmigen, wenn der Nachweis der allgemeinen Hygiene- und Kontaktregeln sowie ein Hygienekonzept vorgelegt werden (§ 16, Abs. 1, Ziff. 1 CoSchuV).
- Während des kompletten Wettkampfbetriebes ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Der HLV empfiehlt hier sogar 2 m.
- Vom Betreten bis zum Verlassen der Sportstätte sollte auch im Freien eine Mund-/Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausgenommen davon sind Athletinnen und Athleten während ihres Wettkampfes sowie dessen Vor- und Nachbereitung. Dafür wird explizit auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen! Pulkbildung ist zu vermeiden!
- Die Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind stets zu beachten.
- Der Zutritt zur Sportstätte hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes sind keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.
- Der Nachweis eines aktuellen negativen Testes ist nicht mehr verpflichtend. Der HLV empfiehlt dies dennoch ausdrücklich.
- Der Veranstalter erhebt und speichert, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der sonst vor Ort zuständigen Behörde, folgende Daten **aller** beteiligten Personen der Veranstaltung, möglichst digital:
 1. Name und Vorname der Person
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
 3. Telefonnummer und Anschrift der Person



- Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.
- Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung gelöscht.
- Die Anreise zum Wettkampf sollte nach wie vor nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen (Maskenpflicht beachten). Auf Fahrgemeinschaften sollte ebenfalls verzichtet werden.
- Es wird empfohlen, ein Hygiene- und Wegekonzept zu erarbeiten, welches den Teilnehmern und ggf. den örtlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden kann.

Grundsätzlich gilt:

Vor Durchführung einer Laufveranstaltung ist die vor Ort zuständige Behörde zu kontaktieren!

IM VORFELD DER VERANSTALTUNG:

- Der Zeitplan der Veranstaltung sollte großzügig gewählt werden, so dass ggf. ein Start in mehreren Gruppen/Wellen möglich ist.
- Ein zeitversetztes Starten (in Abhängigkeit von der Streckenlänge) von Einzelstartern oder Kleingruppen bis max. 10 Personen (in Abhängigkeit von den Gegebenheiten an der Startlinie) ist ratsam. Die entsprechenden Startzeitfenster sollten den Teilnehmern im Vorfeld bekanntgegeben werden.
- Aufgrund der zahlenmäßigen Begrenzung der Teilnehmer sollte ausschließlich mit Voranmeldung gearbeitet werden. Nach- und Ummeldungen am Veranstaltungstag sollten grundsätzlich ausgeschlossen sein!
- Daraus sollte sich auch ergeben, dass nur gegen Vorkasse gestartet werden darf!
- Bei der Auswahl von Mitarbeitern, Helfenden, Ordnern und Kampfrichtern sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst keiner Risikogruppe (für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe) angehören.
- Keine Ausgabe zusätzlicher Artikel (z.B. Werbegeschenke), um die Verweildauer bei der Startunterlagenausgabe zu minimieren! Der Aufwand wird dennoch durch den Umstand vergrößert, dass keine Sammel-, sondern nur Einzelausgaben erfolgen sollten!

VOR ORT:

- Auf eine Kleider-bzw. Gepäckabgabe sollte verzichtet werden.
- Die Teilnehmer erscheinen möglichst fertig umgezogen zum Lauf, auch wenn die Dusch- und Umkleiden unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder genutzt werden dürfen.
- Die Hygieneanforderungen an die Toilettenanlagen stellen eine besondere Herausforderung dar, da die Frequentierung zu gewissen Zeiten (vor dem Start, nach dem Zieleinlauf) besonders hoch ist. Es sollte jedes WC mit einem Flächendesinfektionsspender und einem Händedesinfektionsmittel ausgestattet sowie Handwaschgelegenheiten mit Einmalpapierhandtüchern vorhanden sein. Auch eine engmaschige Reinigung der Toilettenanlagen sollte vorgesehen werden.



- Türen werden möglichst offengelassen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, einen Hygienebeauftragten zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe einzusetzen. Bei wiederholten Verstößen sollte der/die Hygienebeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter (oder einer anderen verantwortlichen Person) befugt sein, ein Sportstättenverbot auszusprechen!
- In allen Funktionsbereichen sollen Desinfektionsstationen eingerichtet werden.
- Die Teilnehmer sollen sich im gesamten Veranstaltungsbereich (Laufstrecke und Funktionsbereiche) nur so lange aufhalten, wie es ihre Teilnahme an der Laufveranstaltung unbedingt nötig macht.
- Für das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes sollte je nach örtlicher Gegebenheit eine Einbahnregelung herein und an anderer Stelle wieder hinaus eingeplant werden!

START:

- Der Startbereich sollte so gestaltet sein, dass sich dort möglichst wenige Personen gleichzeitig aufhalten müssen/können.
- Der Startbereich ist ausschließlich den zur entsprechenden Startzeit beginnenden Teilnehmern vorbehalten.
- Die Teilnehmer finden sich wenige Minuten vor der jeweils zugewiesenen Startzeit in einem besonders ausgewiesenen Check-in-Bereich ein. Der Zugang zu diesem Bereich sollte durch Ordner geregelt werden.
- Der letztendliche Zugang zum Start wird durch Abstandsmarkierungen vorgegeben, so dass die wartenden Gruppen im Zugang einen entsprechenden Mindestabstand einhalten.
- Die Mund-/Nasen-Bedeckung ist möglichst während des Laufes mit sich zu führen; ohne dass sie feucht wird, damit sie nach der Zielankunft getragen werden kann.

ZEITMESSUNG / WERTUNG:

- Aufgrund des zeitversetzten Startens erfolgt eine Zeitmessung nach Nettozeit (lt. Wettkampfororganisation des DLV). Die Zeitmessung startet mit Überschreiten der Startlinie und endet beim Überlaufen der Ziellinie. Das Ranking erfolgt demnach nach den Nettozeiten.
- Die Zeitnahme sollte möglichst über ein Einwegchipsystem erfolgen.
- Ist der Einsatz von Leihchips (Championchips, o.ä.) unumgänglich, sollte die Rückabwicklung des Leihvorgangs möglichst kontaktfrei erfolgen.

AUF DER LAUFSTRECKE:

- Während des Laufes besteht keine Pflicht zum Tragen der Mund-/Nasen-Bedeckung.
- Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Teilnehmer den Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten, da das Risiko der Ansteckung immer dann am höchsten ist, wenn Läufer im Pulk laufen.



- Sollten aufgrund der Streckenlänge und der voraussichtlichen Witterungsbedingungen Erfrischungsstationen notwendig sein, sollte hier grundsätzlich auf die Bereitstellung von geschlossenen Getränkeflaschen zurückgegriffen werden, welche sich die Läufer selbst von einem bereitgestellten Tisch nehmen. Sollten aufgrund besonderer Umstände geöffnete Flaschen bereitgestellt werden, so besteht für die Helfer Masken- und Handschuhtragepflicht! Im Idealfall sollten die Teilnehmer in Eigenverantwortung eigene Getränkeverpflegung mitbringen (Getränkegurt oder zur Abgabe auf besonderen Tischen).

ZUSCHAUER:

- Unkontrollierte Menschenansammlungen sollten verhindert werden.
- Zuschauerbereiche an der Wettkampfstätte festlegen; Vermischung mit Aktiven möglichst unterbinden! In diesen Bereichen müssen die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden (Ordner-Einsatz einplanen).

ZIELEINLAUF / ZIELBEREICH

- Der Zielbereich sollte so gestaltet sein, dass sich dort möglichst wenige Personen gleichzeitig aufhalten müssen / können.
- Die Ankommenden haben den Zielbereich unverzüglich durch einen vorzugebenden Schleusenbereich wieder zu verlassen. Ca. 50 m vor sowie nach dem Ziel sollten sich keine Zuschauer in unmittelbarer Nähe zu den Aktiven aufhalten können. Dieser Bereich ist entsprechend abzusperren.
- Ab dem Verlassen des Zielbereichs ist die Mund-/Nasen-Bedeckung wieder zu tragen (wenn dies unter den gegebenen Umständen zumutbar ist).
- Wenn vorgesehen ist, dass die Teilnehmer nach dem Zieldurchlauf eine Erfrischung erhalten, sollte die Ausgabestelle deutlich abgesetzt vom Ziel sein und auch hier grundsätzlich auf geschlossene Flaschen zurückgegriffen werden.
- Helfer an der Verpflegungsstelle tragen eine Mund-/Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe!
- Eine weitergehende Versorgung entfällt auch in diesem Jahr!

ERGEBNISSE / URKUNDEN / SIEGEREHRUNG:

- Die Veröffentlichung der Ergebnisse sollte möglichst online erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte der Ergebnisaushang sehr breit erfolgen (mehrfache Aushänge), um eine Pulkbildung zu vermeiden,
- Sofern eine Siegerehrung geplant ist, sollte sie lediglich in Form einer Präsentation der Sieger und Platzierten gem. Abstandsregelung erfolgen!
- Urkunden sollten zum Selbstausrufen angeboten werden.
- Sofern Urkunden / Medaillen und ggf. weitere Ehrenpreise vor Ort ausgegeben werden, sollte dies auf vorbereiteten Tischen zur Selbstabholung erfolgen!

Im Auftrag

Jochen Miersch
Laufwart